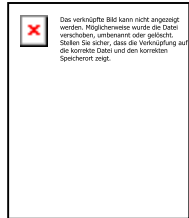


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0033/08-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

15.12.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Bestellung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Beschlussvorschlag:

Neben dem Landrat als geborenem Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam entsendet der Landkreis Teltow-Fläming die nachfolgend benannten Abgeordneten aus dem Kreistag als ordentliche und stellvertretende Mitglieder:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
1. Christoph Schulze	1. Detlev von der Heide
2. Hans-Jürgen Akuloff	2. Kornelia Wehlan
3.	3.

Luckenwalde, den 21.11.2008

Giesecke

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Absatz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) endet die Wahlzeit für die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) mit der Kommunalwahl am 28. September 2008. Nach Ablauf der Zeit üben sie ihr Amt bis zum Amtsantritt der Neubestellten Vertreter weiter aus.

Entsprechend § 4 Absatz 1 der gültigen Satzung des Zweckverbandes für die MBS entsendet jedes Verbandsmitglied vier Vertreter in die Verbandsversammlung. Dabei ist der Landrat als Vertreter des Landkreises geborenes Mitglied kraft Amtes (§ 15 Absatz 3 Satz 1 GKG) und wird im Verhinderungsfall durch den allgemeinen Stellvertreter im Amt vertreten (§ 15 Absatz 3 Satz 2 GKG).

Die sonstigen Vertreter werden gemäß § 15 Absatz 4 GKG in Verbindung mit § 43 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bestimmt. Dies gilt auch für deren Verhinderungsvertreter, die gemäß § 15 Absatz 5 GKG ebenfalls zu bestimmen sind.

Entsprechend § 43 BbgKVerf ergibt sich bezüglich der Besetzung folgende Sitzverteilung:

Fraktion	ordentliches Mitglied	stellvertretendes Mitglied
SPD/Grüne	1	1
DIE LINKE.	1	1
CDU-Kreistagsfraktion TF	1	1

Der Kreistag entscheidet über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss und ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.